

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1855**

30 (13.3.1855)

# Der Landbote.

## Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 30.

Dienstag, den 13. März

1855.

[211]

Die Vertheilung der Zinsen aus dem Waisenfond an arme vater- und mütterlose Waisen aus Gemeinden der ehemaligen Churpfalz betr.  
B e s c h l u ß.

Nro. 6266. Die Bürgermeister werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesuche um Unterstützung aus obigem Fond im Laufe des Monats April hieher einzusenden sind.

Sinsheim, den 8. März 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
D t t o.

[214]

Nro. 6180. Für die Gemeinde Bockschaff wurde Valentin Moser von dort als Rechner verpflichtet, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Sinsheim, den 7. März 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
D t t o.

[209] Neckarbischofsheim.

Nro. 3864. Erkenntniß. Da sich der ledige Schuhmacher Christoph Stoll von Bargauf auf die diesseitige Aufforderung vom 21. November 1854, Nro. 18,284, nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Verfallung in die Kosten des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3% seines ausgeführten und noch auszuführenden Vermögens verurtheilt.

Neckarbischofsheim, den 7. März 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
B e n i ß.

[207] Sinsheim.

Nro. 5000. Es fordert Leopold Lippmann von Ladenburg Namens der Ehefrau des Michael Werthheimer von Eichtersheim z. Z. in New-York

an

ihren zur Zeit flüchtigen Ehemann Michael Werthheimer von Eichtersheim

199 fl. 13 kr. nebst 5% Zins vom 3. April 1850 aus Ehevertrag.

B e s c h l u ß.

1) Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

2) Dieses wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten an Zustellungsstatt auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, einen hier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle

[210]

Bekanntmachung.

Montag den 19. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden wir im Rathhause zu **Michelfeld** eine landwirthschaftliche Besprechung abhalten, wozu wir die Vereins-Mitglieder und Freunde der Landwirthschaft freundlich einladen.

Sinsheim, den 9. März 1855.

Landwirthschaftliche Bezirks-Stelle.  
L a u r o p.

[219]

Landwirthschaftliche Besprechung.

Nro. 147. Nach dem heutigen Beschluß unserer Direktion soll Samstag den 17. dieses Monats eine landwirthschaftliche Besprechung in Bargauf abgehalten werden. Vorzugsweise sind als Gegenstand dieser Besprechung folgende Fragen bestimmt:

- 1) Welche Rücksichten sind bei der Mastung der Schweine bezüglich der Wahl der Thiere, der Stallung und der Fütterung zu beobachten, welche Erfasmmittel für die Kartoffeln sind dabei die geeignetsten?
- 2) Welche Erfahrung hat man im Bezirke über den Riesenmöhrenbau, welcher Boden ist dazu am geeignetsten, welche Regeln sind dabei zu beobachten und wie verhält sich sein Ertrag zu den der gewöhnlichen andern Futtergewächse?
- 3) Wird die Ackerbohne auf jeder Gemarkung des Bezirkes gebaut, welche Rücksichten hat man bei der Wahl des Landes, der Bearbeitung dieses, der Düngung und der Saat zu beobachten, welchen Ertrag liefert sie im Verhältniß zu den andern gewöhnlichen Frucht-, Handels- und Futterpflanzen?

Die Versammlung wurde auf Nachmittags halb zwei Uhr in dem Rathhaus in Bargauf festgesetzt.

Wir laden die Vereinsmitglieder und alle Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft zur gefälligen Theilnahme ein.

Neckarbischofsheim, den 10. März 1855.

Die landwirthschaftliche Bezirks-Stelle.  
S o r m u t h.

Müller.

weitere Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändiget wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 23. Februar 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
B o d e m ü l l e r.

[212] Neckarbischofsheim.

Nro. 3826. Landwirth Johann Sigmann von Hüffenhardt ist am 12. Dezember v. J. gestorben, und die 4 minderjährigen Kinder desselben, beziehungsweise deren Vertreter, haben auf die vä-

terliche Erbschaft verzichtet. Die Wittwe des Erblassers, Eva Katharina geborne Maier, will das vorhandene Vermögen nebst den Schulden übernehmen und hat um Einsetzung in Besiß und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten.

Alle Diejenigen, welche hiegegen Einsprache erheben wollen, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls dem gestellten Gesuche entsprochen würde.

Neckarbischofsheim, den 5. März 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
Scheuermann.

Zeller.

[218] Obergimpern.

### Fahrnißversteigerung.



Aus der Verlassenschaftsmasse der in Obergimpern verstorbenen

Amtsrevisor Zöller's Wittwe werden

Freitag den 16. dts. Mts.,

Vormittags 9 Uhr anfangend, verschiedene Fahrnisse, als:

Silber, Porzellangeschirr, Bücher, Frauenkleider, Betten, Getüch, Leinwand und sonstiger verschiedener Hausrath gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Rappenau, den 6. März 1855.

A. Sauer.

Notar.

[199] Bei Unterzeichnetem sind schöne, neue, haberefreie Wicken zu billigstem Preise zu haben.

Moses Elsasser  
in Rohrbach.

[217] Neckarbischofsheim.

### Kapital auszuleihen.

Nro. 906. Bei der Zehntkasse dahier liegen 4000 fl. gegen doppeltes Unterpfand zu 5 pEt. zum Ausleihen bereit.

Neckarbischofsheim, den 8. März 1855.

Gemeinderath  
Schieff.

[213] Neidenstein.

### Holzversteigerung.

Bis den 17. dieses Monats werden im hiesigen Gemeindswald, Distrikt Schloßwald,

30 bis 40 Stamm Eichen, welche sich vorzüglich zu Wagnerholz eignen, versteigert. Der Anfang ist Morgens 9 Uhr auf der Hiebstelle.

Neidenstein, den 10. März 1855.

Der Bürgermeister  
H a a g.

### Wachsstöcke und Kirchenkerzen

bei W. C. Köllreutter  
in Sinsheim. [195]

[215] Neue, **Wicken** in reine in bester Qualität und zu dem billigsten Preise sind zu haben bei

Manases Reinach,  
Kaufmann in Sinsheim.

### Schlichtbürsten u. Weißpinsel

bei W. C. Köllreutter. [193]

[216] Grombach.

### Kapital auszuleihen.

Bei Anton Huttel von Grombach liegen 72 fl. 53 kr. Vormundchaftsgelder zum Ausleihen bereit.

Grombach, den 9. März 1855.

Hemmer, Bürgermeister.

[204] Bockschaf.

### Kapital auszuleihen.

278 Gulden Pflugschaftsgelder liegen gegen gute Versicherung zum Ausleihen bereit bei

Valentin Moser  
in Bockschaf.

Karlsruhe. Durch allerhöchste Ordre Nro. 30 sind nachstehende Portepeeführer zu Leutnanten befördert worden:

- 1) v. Bodmann, im Jägerbataillon; 2) Bieringer, im 2. Füsilierbataillon; 3) Koch, im 4. Infanterieregiment; 4) Siefert, im 3. Infanterieregiment; 5) Plaz, im 3. Infanterieregiment; 6) Bühler, vom 2. Infanterieregiment, mit Versetzung in das 1. Füsilierbataillon; 7) Kunk, im Artillerieregiment; 8) Schmidt, im 1. Infanterie- (Grenadier-) Regiment; 9) Vogel, im 2. Füsilierbataillon; 10) Kraus, im 1. Füsilierbataillon; 11) Böttlin, im 4. Infanterieregiment; 12) Schonhardt, vom 2. Infanterieregiment, mit Versetzung in das 2. Füsilierbataillon; 13) Flachsland, im 3. Infanterieregiment; 14) Hoffmann, im 1. Infanterie- (Grenadier-) Regiment; 15) v. Schilling, im 3. Infanterieregiment; 16) Lebeau, vom 2. Infanterieregiment, mit Versetzung in das 1. Infanterie- (Grenadier-) Regiment; 17) Louis, im Artillerieregiment; 18) v. Graimberg, im 2. Dragonerregiment; 19) v. Göler, im 3. Dragonerregiment.

Das Großherzoglich badische Regierungsblatt Nro. 11 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königl. Hoheit des Regenten. 1) Ordensverleihungen. Se. Kön. Hoheit der Regent haben dem Dekan und Stadtpfarrer Winterwerber in Mannheim, dem ersten Bürgermeister der Stadt Mannheim Diffene, sodann dem Hofkapellmeister Vinzenz Kachner und dem Hoftheatermaschinen Joseph Mühlendorfer daselbst das Ritterkreuz des Ordens vom Säbringer Löwen gnädigt zu verleihen geruht. 2) Medaillenverleihung. Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich gnädigt bewogen gefunden, dem Amtsdienner und Gefangenwärter Karl Bauer in Engen in Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen. 3) Dienstaufzeichnungen. Außer den schon mitgetheilten noch folgende: Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich allergnädigt bewogen gefunden: den Geheimen Referendar Prestinari zum Vorstände, den Oberamtmann Bausch, den Baurath Gerwig und den Domänenassessor Nikolai zu Mitgliedern, und den Stabsguiden Lubberger zum Expeditor der Direktion der Katastervermessung, ferner den

Forstgeometer Hofmann zum Vermessungsinspektor zu ernennen, mit der Bestimmung, daß Geheimer Referendar Prestinari, Oberamtmann Bausch, Baurath Gerwig, Domänenassessor Nikolai und Forstgeometer Hofmann diese Funktion neben ihrem bisherigen Dienste zu versehen haben.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: a) die Postanstalt in Waghäusel betreffend; b) den Vertrag mehrerer deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Uebernahme der Auszuweisenden betreffend. 2) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern: a) Staatsgenehmigung von Stiftungen betreffend; unter Anderen haben gestiftet:

Johannes Walz Wittib zu Siegelssbach in die dortige evangelische Kirche einen vergoldeten Kronleuchter im Werthe von 50 fl.

Dekan und Pfarrer Ernstberger zu Destringen in die katholische Kirche zu Kirchardt zwei roth scharlachne, mit Silberbörtchen besetzte Röcke für Standartenräger, zwei dergleichen Käppchen, zwei dergleichen Bandleiere und zwei Paar weiße leinene Hosen, zusammen im Werthe von 54 fl.;

ein Ungenannter 50 fl., welche nebst Zinsen seiner Zeit zu einem neuen evangelischen Kirchenbau in Neidenstein verwendet werden sollen.

b) die Revision der Medikamententaxe betreffend; c) die Uebersicht der Schülerzahl an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe und der damit verbundenen Vorschule im Studienjahre 1854/55 betreffend. 3) Bekanntmachung des Großh. Finanzministeriums: Die Serienzählung für die erste diesjährige Gewinnziehung des Anlehens zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend.

### Zur Geschichte des Tages.

\* Vom Mittelrhein. (Schw. Merk.) Dem Großh. Ministerium des Innern liegt jetzt, dem Vernehmen nach, eine Frage zum Beschlusse vor, deren Entscheidung die Aufmerksamkeit von Vielen auf sich zieht. Die katholische Geistlichkeit ver-

bietet jetzt strenge das Arbeiten an den sog. kleinen katholischen Feiertagen. Das geht nun ganz gut in Gegenden, in welchen die Bevölkerung vorzugsweise aus Katholiken besteht. Anders ist es aber in solchen Gegenden, wo die Einwohner verschiedener Konfession sind. In diesen Gegenden lassen die Protestanten z. B. in ihren Fabriken an solchen Tagen arbeiten. Arbeiten nun auch Katholiken, so haben sie polizeiliche Strafen zu erwarten. Abgesehen aber davon, daß an diesen Tagen die Leute nichts verdienen, wollen die Fabrikherren auch ihre Arbeiten nicht unterbrechen lassen, und die Leute fürchten daher mit Recht, in einzelnen Fabriken wenigstens, entlassen zu werden. Es hat sich deshalb eine Anzahl solcher Arbeiter an die zunächst vorgesezte weltliche Behörde gewendet, um zu erwirken, an den bezeichneten Tagen arbeiten zu dürfen. Allein ihr Gesuch wurde nicht bewilligt. Jetzt haben sie das gleiche Gesuch dem Großh. Ministerium des Innern vorgelegt und angedeutet, im äußersten Falle zum Protestantismus überzutreten. Ob und wie weit nun in dieser rein kirchlichen Angelegenheit das Ministerium des Innern entscheidet, wird die nächste Zukunft lehren.

\* In der berühmten Keßler'schen Maschinen-Fabrik zu Eschlingen (früher in Karlsruhe) sind gegenwärtig 30 schwere Locomotiven, größtentheils nach Frankreich bestimmt, in Arbeit.

\* Im Kassauischen geht die Aushebung der zur Kriegsbevollmachtigung nöthigen Pferde nicht so rasch vor sich, als man dachte, da die freiwilligen Verkäufe kaum ein Dritteltheil des Bedarfs decken und deshalb zwangsweise verfahren werden muß.

\* Die Biertrinker müssen auch ihren diesmaligen Sommertrunk theuer bezahlen, denn der Hopfen ist statt wohlfeiler, theurer geworden. Geringe böhmische Waare kostet 230 fl., Spalter gar 240 fl. per Ztr. Der amerikanische Hopfen ist nicht beliebt.

\* Die Auswanderung wird, der ungünstigen Nachrichten aus der neuen Welt zu Folge, dieses Jahr minder großartig werden.

\* Das Theater in Dessau ist abgebrannt. Die Musikalien, musikalischen Instrumente, Garderobe, Theater-Bibliothek, so wie das gesammte übrige Inventarium sind zum großen Theile verloren.

\* In Berlin hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche während der Pariser Industrie-Ausstellung Reisende gegen eine fixe Summe nach Paris befördern, durch acht Tage für ihre Verpflegung sorgen, ihnen den kostenfreien Besuch aller Sehenswürdigkeiten, des Theaters oder verschiedenen Ausstellungen verschaffen, die Ausflüge in die Umgebung machen lassen will u., und dies Alles für 120 Thaler. Fahren soll man in Eisenbahnwaggon 2. Klasse, wohnen in Pariser Hotels ersten Ranges. Eine ähnliche Spekulation bestand bekanntlich schon zur Zeit der Londoner Ausstellung.

\* Von dem franz. Oberrhein. Das Kriegsministerium hat nun Behufs der Bildung der Ostarmee, die sich von Paris bis Metz und Straßburg ausdehnen soll, die nöthigen Truppenbewegungen angeordnet. Man versichert, daß der Oberbefehlshaber, General Magnan, der sein Hauptquartier in Paris behält, demnächst in unsere Gegend kommen und die Inspektion vornehmen wird. Auch heißt es, daß der Kaiser, falls er nicht nach der Krimm geht, alle Standquartiere der Ostarmee zu besuchen beabsichtigt. An die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Friedens will Niemand glauben.

\* Die Weltausstellungskommission in Paris läßt bekannt machen, daß Alles zur Aufnahme der eingefandten Gegenstände bereit ist und daß die Eröffnung genau am ursprünglich festgesetzten Tage — 1. Mai 1855 — vor sich gehen wird. Das durch die Menge der Industrieerzeugnisse nöthig gewordene Nebengebäude ist ebenfalls fertig und stellt mit dem eigentlichen Industriepalast zusammen eine Oberfläche von 80,000 Quadratmeter vor (sein Raum von ca. 900 Fuß Länge auf 900 Fuß Breite).

\* Das Manifest des Kaisers Alexander II. hat in Paris sehr überrascht. Zwar waren die frühern Friedenshoffnungen

sehr bald in Rauch aufgegangen, und man sah wohl auch ein, daß man dem neuen Zaaren nicht zumuthen könne, Sebastopol zu schleifen und seine Schiffe zu verbrennen. Das aber hatte man nicht erwartet, daß er so offen die Fahne der traditionellen Eroberungspolitik Rußlands aufpflanzen werde. Das ist die schmerzliche Gewißheit des Kriegs.

\* Speculanten an der Pariser Börse, welche die Nachricht von dem Tode des Czaren Nikolaus etwas früher hatten, als Andere, haben in wenig Augenblicken colossale Geschäfte entritt und demzufolge sich ungeheure Summen erworben.

\* Auf den Getraidemärkten Nordfrankreichs haben in diesen letzten Tagen die Preise ihre rückgängige Bewegung wieder fortgesetzt. Man macht sich große Hoffnungen für die diesjährige Ernte, die sich sehr gut anzeigt.

\* Der „Herald“ bringt aus „ausgezeichneter Quelle“ folgende merkwürdige Nachricht: „Der französische Kaiser hat gegen den vom Unterhaus ernannten Ausschuß zur Untersuchung der Kriegführung Vorstellungen gemacht und gesagt, daß wenn das Comité zu sitzen fortfährt, die Armeen der beiden Nationen nicht zusammen handeln können, obgleich sie zu demselben Zweck operiren mögen. Um daher Louis Napoleon zu befriedigen, ohne das englische Volk zu beleidigen, wird beinahe unverzüglich zur Parlamentsauflösung geschritten werden.“

\* Wie man aus Bucharest schreibt, lagert die drohende Stellung der Russen in Jsmail mit schwerem Drucke auf dem Handel in den Donaufürstenthümern. Getraidemassen sollen ausgeführt, Manufakturwaaren aller Art eingeführt werden, aber Niemand wagt aus Furcht vor russischen Eingriffen die Donaumündung zu passieren und trotz Aufhebung der Blokade von Seiten der Westmächte ist bisher von einer freien Donauschiffahrt noch durchaus keine Rede.

\* Bei dem Angriff auf Eupatoria sollen den Russen nicht weniger als 1000 Mann kampfunfähig geworden sein.

\* Bei dem in der letzten Nummer gemeldeten Erdbeben in Brussa sollen 1000 Menschen ums Leben gekommen sein.

\* Gold über Gold und doch will das goldene Zeitalter nicht kommen! In Brasilien, im Distrikt Lury, sollen seither unbekannt, reiche Goldlager aufgefunden worden sein. Das ist das dritte Goldland — Californien, Australien, Lury.

\* Aus Australien haben wir genauere Mittheilungen über den Zusammenstoß der bewaffneten Macht mit den Goldsuchern von Dollarat, der dadurch veranlaßt wurde, daß letztere die Taxe für's Goldgraben nicht bezahlen wollten.

### Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 7. März. Heute Morgen wurde unter dem Vorsitze des Großh. Hofgerichts-Raths Steumpf die Sitzung des unterrheinischen Schwurgerichts für das erste Quartal 1855 eröffnet. Die Tagesordnung führte zur Verhandlung über die Anklage gegen Robert Holze von Berlin wegen Wechselfälschung. Holze ist ein gewandter junger Mann von 25 Jahren, verheirathet, Vater eines Kindes und vermögenslos. Er war vor einigen Jahren von dem k. preuss. Kreisgerichte zu Magdeburg wegen Betrugs zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe und zu Geldstrafe, im vergangenen Jahre von einer k. niederländischen Behörde wegen Zolldefraudation zu Geldstrafe verurtheilt worden. In Frankfurt a. M. hat er sich in letzter Zeit einiger, von den dortigen Gerichten abzurtheilenden Prellereien und auch dazwischen eines von dem Großh. Hofgerichte abzurtheilenden Betruges schuldig gemacht. Er hatte früher in dem Geschäfte seines Stiefvaters, der in Berlin einen Handel mit Seefischen betreibt, gearbeitet, trieb aber seit seiner Verheirathung, die erst in neuerer Zeit erfolgte, einen Handel mit Fischen und anderen Speisewaaren auf eigene Rechnung. Das heute abzurtheilende Verbrechen bestand darin, daß er einen Wechsel im Betrage von

213 fl. auf einen gewissen W. Schröder in Leipzig und Altenburg zog, diesen Wechsel mit einem falschen Accepte versah und dahier verschiedenen Handelsleuten, mit denen er Geschäfte eingegangen hatte, behufs der Tilgung der diesen Handelsleuten gegen ihn erwachsenen Forderungen anbot. Er war dieser That, die er anfänglich in der Voruntersuchung beharrlich geleugnet hatte, heute geständig. Die Vertheidigung mußte sich bei dieser Sachlage darauf beschränken, daß sie behauptet, es liege kein Wechsel im Sinne des Strafgesetzes über Wechselfälschung vor und es sei von dem Wechsel noch nicht so, wie es das Strafgesetz voraussetze, Gebrauch gemacht worden. Die Staatsbehörde trat dieser Anschauungsweise entgegen. Von Seiten der Geschwornen sowohl, als des Gerichtshofes, soweit dessen Thätigkeit hervortreten hatte, theilte man die Ansicht der Staatsbehörde. Holze wurde der Wechselfälschung für schuldig erklärt und zur Arbeitshausstrafe von 2 Jahren, sowie zur Geldstrafe von 100 fl. verurtheilt. (R. Ztg.)

Die

**Beschädigung der Obstbäume durch die Hasen.**

Durch die verspätete Saat der Winterfrüchte und defizienten geringen Bestockung derselben vor Eintritt des Winters, durch die Verheerungen der Mäuse an den Kleeäckern haben die Hasen den letzten Winter über großen Mangel an Nahrung gelitten, der noch durch den später gefallenen tiefen Schnee vergrößert wurde, den Hasen aber auch zugleich Gelegenheit gab, über die niedrigen und vom Schnee überdeckten Bäume und Einfriedigungen in die Gärten, Baumschulen u. einzudringen und durch Abnagen der Rinde an den Obstbäumen Schaden zu verursachen. Dieser ist in den meisten Fällen sehr erheblich und deshalb nothwendig, die Folgen desselben so viel möglich zu mindern.

Am empfindlichsten ist der Schaden an den jungen Stämmchen, die ihrer saftigen und zarten Rinde wegen in der Regel auch am meisten abgenagt wurden. Ist die Rinde an diesen nur oberhalb der Veredlungsstelle abgenagt und befindet sich zunächst an derselben noch die Rinde vollkommen, so ist der Schaden unbedeutend; man schneidet dann das Stämmchen gerade unterhalb der Beschädigung ab und überdeckt den Schnitt mit Baumwachs, wodurch sich ein neuer Trieb bilden und bald wieder die Höhe des abgeschnittenen erreicht haben wird. Bilden sich mehre Triebe, so läßt man den vollkommensten und kräftigsten fortwachsen und beseitigt die schwächlichen. Da aber solche Triebe gerne gegen die Seite hinaus wachsen und dadurch der Baum krumm werden könnte, so ist es nöthig, dem Stämmchen sogleich einen kleinen Pfahl zu geben, und den Trieb, so lange er noch weich und biegsam ist, an denselben mit Bast zu binden, wodurch dem Stämmchen ein schöner gerader Schaft gegeben werden kann.

Wisslicher und leider auch häufiger ist der Fall, daß die Stämmchen bis unterhalb der Veredlungsstelle entrindet sind. Ist die Beschädigung des Wildstammes oder der s. g. Unterlage nicht bedeutend und an der Veredlungsstelle wenigstens noch etwas gesunde Rinde, so schneidet man das Stämmchen kurz oberhalb der Veredlungsstelle ab, bedeckt die Schnittwunde mit Baumwachs und bestreicht die beschädigten Stellen mehrmals mit Steinkohlentheer, so daß sich ein Ueberzug bildet, der die nachtheiligen Einwirkungen des Windes und der Sonne auf die nackten Stellen mindert. Meistens wird sich dann eine neue Rinde und an der Veredlungsstelle, wenn dieselbe nicht zu sehr beschädigt war, ein neuer Trieb bilden, der dann, wie oben bemerkt, behandelt wird.

Ist aber das Stämmchen ganz und beinahe bis auf den Boden von Rinde entblößt, so bleibt nichts anderes übrig,

als dasselbe dorten abzuwerfen, wo es noch gute unbeschädigte Rinde hat, und dasselbe in diesem Frühjahr noch mit einer geeigneten Obstsorte zu zweigen, um wenigstens so bald als möglich wieder einen jungen veredelten Stamm zu erhalten. Sind die Stämmchen jedoch so klein, daß ein Zweigen auf denselben nicht stattfinden kann, so schneidet man sie so nahe als möglich am Boden ab, um junge Triebe zu erhalten, von denen man den kräftigsten zum Oculiren im Nachsommer laufen läßt.

In den Beeten der Baumschulen mit 1- und 2-jährigen veredelten Stämmchen wird, da die Stämmchen in jedem Beet immer von gleichem Alter sein müssen, wenn ein freudiges Fortwachsen stattfinden soll, der Zustand der Mehrzahl der Stämmchen entscheiden, welche der oben angeführten Operationen vorgenommen werden soll, und diese dann ohne Unterschied auch durchgeführt werden müssen, wobei natürlich auf einzelne unbeschädigte keine Rücksicht genommen werden kann. Bei den im Nachsommer des vorigen Jahres aber oculirten Wildstämmchen kann jedoch ein anderes Verfahren eingehalten werden. Hier läßt man die Stämmchen, welche von den Hasen unbeschädigt blieben, unberührt, in soferne das eingefestete Auge frisch ist, und stutzt den Wildling wie gewöhnlich nur bis auf 3 Zoll über dem Auge ein; die beschädigten Stämmchen schneidet man aber alle so weit unten ab, daß man noch gesunde und vollkommene Rinde hat, und zweigt in diese, sobald es die Jahreszeit erlaubt, die betreffende Obstsorte, wodurch sämtliche Stämmchen des Beetes gleichalterig werden. Kleinere Wunden, die keine der angeführten Operationen nothwendig machen, wie sie namentlich an den stärkeren Stämmen vorkommen, werden mit erwärmtem Steinkohlentheer überstrichen, oder mit einer Salbe aus Lehm, Rindsmist, Asche und Kalberhaaren überdeckt und mit einem Lappen festgebunden.

Wer viele beschädigte Obstbäume zu behandeln hat, und wem das mehrmalige Ueberstreichen der Wunden mit Steinkohlentheer zu zeitraubend ist, der kann sich dieses Geschäft sehr abkürzen, wenn er den Steinkohlentheer mit Kienruß, Kohlenstaub, Torfasche oder feingeseibter Holzfasche in der Art vermengt, daß es eine Masse gibt, die so dick ist, wie die Delifarbe, und diese mit einem Pinsel auf die Wunden aufträgt. In diesem Falle wird ein einmaliges Anstreichen genügen. Sehr gut und die Bildung neuer Rinde sehr befördernd ist es, wenn man die Wunden von allen noch daran befindlichen kleinen Rindenstückchen mit einem scharfen Messer befreit, dieselbe überhaupt so wie den Rand derselben scharf ausschneidet und dann erst mit Theer überstreicht, was mittelst eines Pinsels am besten vollzogen wird.

Den Steinkohlentheer kann man bei den Kaufleuten zu 3 fr. per Pfund gewöhnlich beziehen, und hiermit schon eine bedeutende Anzahl von Stämmchen überstreichen. (Landwirth.)

**Frucht: Mittelpreise.**

Bruchsal, 7. März. Weizen 19 fl. 14 fr., Kernen 18 fl. 18 fr., Korn 13 fl. 30 fr., Gerste 10 fl. 44 fr., Haber 6 fl. 17 fr., gemischte Frucht 12 fl. 33 fr.

Heilbronn, 10. März. Kernen 21 fl. 26 fr., Gerste 12 fl. 29 fr., Dinkel 9 fl. 17 fr., Haber 7 fl. 10 fr.

Mainz, 9. März. Die Stimmung unseres Getraidegeschäftes war bei geringem Umsatz im Laufe dieser Woche, sowie auf hiesigen Märkte ruhig und ging nur einiges zur Deckung früherer Verkäufe vor. diesen Monat um. Die Zufuhr zur Halle war wieder flau und wurde verkauft: Weizen 200 Pfund fl. 16 bis fl. 16. 45, Roggen 180 Pfd. fl. 13 bis fl. 13. 20, Gerste 160 Pfd. fl. 7. 50 bis fl. 8. 30, Hafer 120 Pfd. fl. 5. 50, bis fl. 6. Am Großhandel: Weizen effect. fl. 16 1/2 bis fl. 17, per März fl. 16 1/2 bis 1/2, per Mai fl. 16 1/2 bis 1/2, Roggen effect. fl. 15, per März fl. 14 1/2 bis 1/2, per Mai fl. 14 1/2 bis 1/2, Gerste effect. sowie per März fl. 11 1/2 bis 1/2, per Mai fl. 11 1/2 per 200 Pfd., Hafer per 120 Pfd. effect. und per März fl. 6. Hülsenfrüchte ohne Begehrt. Rübsöl ohne Handel effect. Rthlr. 51 bis Rthlr. 51 1/2, per Mai Rthlr. 48 1/2 bis 48 1/2, Branntwein und Spiritus angenehmer.